

2585/J XXI.GP
Eingelangt am:21.06.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter, Mag. Maier
und Genossinnen
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend „Die Frau, die der Welt misstraut“

Im Format 24/01 wird ausführlich über einen neuen Skandal im Ministerium Forstinger berichtet:

So beschäftigte Forstinger den Linzer Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Lauß als persönlichen Berater, ohne dass diese Beratungsleistung öffentlich ausgeschrieben wurde.

Nach Angaben von Gesprächspartnern von Lauß verfüge dieser über keinerlei Kenntnisse im Verkehrsrecht und der Verkehrspolitik; dafür bestehe aber ein Naheverhältnis zu Forstinger, da beide bei Gmunden in Oberösterreich beheimatet sind und sich von früher kennen.

Dieser rechtlich bedenkliche, den SteuerzahlerInnen gegenüber verantwortungslose Schritt wird mit der Begründung von Forstinger argumentiert, dass der Bereich Verkehr in ihrem Ressort über keine Rechtsabteilung verfüge. Auch hier wird die Öffentlichkeit bewusst angelogen, da der Homepage von BMVIT entnommen werden kann, dass sowohl eine Abteilung für allgemeine Rechtsangelegenheiten eingerichtet ist. Daneben bestehen Abteilungen für Luftfahrtrecht; Logistik Straßenverkehr; Logistik Kraftfahrrecht; Führerscheinrecht; Rechts - und Amtshilfeabkommen; Legistische, rechtliche und internationale Angelegenheiten der Eisenbahnen; Grundsätzliche, rechtliche und internationale Angelegenheiten der Verkehrsverbünde; Rechtliche Angelegenheiten der Schifffahrt; Logistik - ASFINAG; eine eigene Abteilung Rechtsberatung der Sektion Verkehr; Rechtliche Angelegenheiten der Telekommunikation; Rechts - und Verwaltungsangelegenheiten Innovation und Technologie.

Obwohl der Rechnungshof auf die Verschwendung von Steuermitteln beim Abschluss von Arbeitsleihverträgen hingewiesen hat, schloss seit Beginn dieses Jahres Forstinger weitere 6 Arbeitsleihverträge ab. Nun muss man weiters staunend und entrüstet zur Kenntnis nehmen, dass ein noch verschwenderischer Weg der Bundesministerin gewählt wurde, sich beraten zu lassen: Nämlich die Beschäftigung von Rechtsanwälten als sicherlich teuerste Variante für die SteuerzahlerInnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele JuristInnen sind im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beschäftigt?
2. Wieviele JuristInnen sind im Bereich Verkehr in Ihrem Ministerium beschäftigt?
3. Über welche Spezialkenntnisse verfügen diese JuristInnen nicht, wodurch es für Sie notwendig wurde, einen in Angelegenheiten der Verkehrspolitik und des Verkehrsrechts unerfahrenen Anwalt zu beschäftigen?
4. Welche Kenntnisse des Rechtsanwaltes Dr. Lauß waren entscheidend, um diesen ohne Ausschreibung mit dieser bedeutsamen Materie zu betrauen?
5. Wie erfolgte die Anbahnung dieses Auftrages im Detail?
6. Gab es Interventionen von FP - Abgeordneten, Dr. Lauß mit dieser Angelegenheit zu betrauen?
7. Welche interne Stelle Ihres Ressorts bereitete die Geschäftsanbahnung vor und fertigte die schriftliche Beauftragung aus?
8. Haben Sie mit dieser Vergabe die Innenrevision befasst?
9. Wenn nein, warum nicht?

10. Welche Vergaben sind nach den internen Vergaberichtlinien und der ÖNORM A 2050 in Ihrem Ressort auszuschreiben und durch die Innenrevision zu prüfen?
11. Stimmt der Zeitungsbericht, dass die Vergabe an Lauß nicht ausgeschrieben wurde?
12. Wenn ja, warum wurde nicht ausgeschrieben?
13. Wie lautet der Auftrag an Lauß im Detail?
14. Auf welcher Basis werden die Leistungen Lauß an Ihr Ressort abgerechnet (Rechtsanwaltstarifgesetzt, Pauschalvereinbarung, Stundenhonorar)?
15. Sollte die Abrechnung des Vertrages mit Lauß nach dem RATG erfolgen, wie hoch sind die von Ihnen mit dem Auftragnehmer vereinbarten (üblichen) Abschläge?
16. Handelt es sich dabei um einen Werkvertrag, der keine persönliche Leistungserbringung durch den Rechtsanwalt Lauß vorschreibt, sodass diese Aufgaben auch die KanzleimitarbeiterInnen bzw. Substituten erbracht werden könnte?
17. Welche konkreten Leistungen hat Lauß in Ihrem Auftrag bisher im Detail (gegliedert nach Datum und Stunden) erbracht?
18. Wie werden Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers an Sie herangetragen (schriftliche Form, mündliche Berichterstattung, Exegese)?
19. Wie überprüfen Sie im Einzelfall die Qualität der erbrachten Leistung und deren Übereinstimmung mit dem Auftrag?
20. Welche Zahlungen Ihres Ressorts für welche Leistungen erfolgten im Detail aufgegliedert an Lauß aus diesem Auftrag bisher?
21. Gibt es neben diesem Beratungsauftrag (diesen Beratungs aufträgen) weitere Vertragsbeziehungen zwischen Ihrem Ressort und Rechtsanwalt Lauß bzw. möglichen Partnern dieses Rechtsanwaltes?

22. Ist Finanzminister Mag. Grasser über diese Vorgangsweise informiert und hat er dieser Vorgangsweise zugestimmt?
23. Ist Bundeskanzler Dr. Schüssel über diese Vorgangsweise informiert und hat er dieser Vorgangsweise zugestimmt?
24. Ist Ihnen bekannt, dass auch andere Regierungsmitglieder diese Form der persönlichen Beratung durch Rechtsanwälte der Heranziehung von rechtskundigen Beamten des jeweiligen Ressorts vorziehen?
25. Welche Budgetpost im BFG 2001 wird für die Bezahlung dieser Art der persönlichen Beratung durch Rechtsanwälte herangezogen, die ja bei Ihren Vorgängern nicht bekannt war?
26. Wie hoch ist diese dotiert?
27. Wie ist die Situation im BFG 2002?